

# FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

## Art und Maß der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

## Füllschema der Nutzungsschablone

Art der Nutzung		WA	Allgemeines Wohngebiet mit Nummer des Teilgebietes
GRZ	GFZ	II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (z.B. II)
Wandhöhe	Zahl der Vollgeschosse	0	offene Bauweise
Zahl der Wohneinheiten	Bauweise		nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Einzelhäuser/Doppelhäuser		GRZ	max. zulässige Grundflächenzahl
Dachform	Dachneigung	GFZ	maximal zulässige Grundflächenzahl
		WH	maximal zulässige Wandhöhe
		2 Wo	maximal zulässige Wohnungen (z.B. 2 Wo)
		DN 30 - 48°	zulässige Dachneigung
		SD	Dachform (Satteldach)

## Baugrenze

Baugrenze

## Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

temporäre Grünfläche für zukünftig mögliche Verkehrsanbindung

## Grünordnung

öffentliche Grünfläche

Anpflanzen Bäume

## Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Schutzzone IIIA des zukünftigen Wasserschutzgebietes „Vogelhölzle“

## Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Ausgleichsfläche

## Sonstige Planzeichen

räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung WA1 / WA2

Spielplatz

## HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

bestehende Haupt- und Nebengebäude

bestehende Grundstücksgrenzen

Vorschlag für die Grundstücksteilung

Vorschlag Bebauung

Bemaßung

zukünftige Ampelanlagen

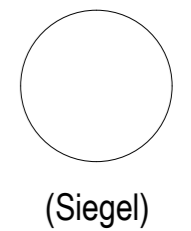
## PLANZEICHNUNG



## VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 30.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Die Stadt Lauingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

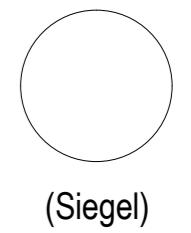
Ausgefertigt  
Lauingen, den \_\_\_\_\_



.....  
Katja Müller, 1. Bürgermeisterin

- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

Lauingen, den \_\_\_\_\_



.....  
Katja Müller, 1. Bürgermeisterin

## STADT LAUINGEN

Landkreis Dillingen an der Donau



## BEBAUUNGSPLAN "Im Kirchfeld"

Ortsteil Frauenriedhausen

B) Planzeichnung

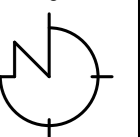
## ENTWURF

Fassung vom 26.03.2026

**OPLA**  
BÜRO FÜR ORTSPLANUNG  
UND STADTENTWICKLUNG

Otto-Lindenmeyer-Str. 15  
86153 Augsburg  
Tel: 0821 / 50 89 378-0  
Mail: info@opla-augsburg.de  
I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 24078  
Bearbeitung: CN



Maßstab 1 : 1.000  
Blatt 1/1

